

**Bürger fragen den Ortsbeirat
– 11.03.2021 –**

Frage 1:

Warum wurde die Straße „An der Sporthalle“ nicht als Straße für Schwerlastverkehr angelegt/erneuert (aufgrund Durchfahren der Busse)?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60: Hr. Konieczny, 27.05.2021

Bevor solche Behauptungen aufgestellt werden, wäre es sinnvoll, diese erst mit den Fachabteilungen in der Verwaltung zu besprechen. Es wäre interessant zu wissen, wer dies behauptet, wie und über wen er an entsprechende Informationen gelangt und warum dies mehrere Jahre nach der Fertigstellung aufkommt.

Für die Bemessung einer Straße werden die Belastungszahlen der unterschiedlichen Verkehre, speziell dem LKW-Verkehr, herangezogen. Die Anzahl der Busse „An der Sporthalle“ ist so gering, dass die Straße in keine höhere Belastungskategorie eingestuft werden muss. Die Straße ist nach den Vorgaben der gängigen Richtlinien für den Straßenbau geplant und gebaut worden.

Frage 2:

Wann wird das Bushaltestellenhäuschen Weilstraße an die Bushaltestelle Rauschpennhalle verlegt? Die Kinder haben keine Unterstellmöglichkeit, wenn sie auf den Bus warten.

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60: Hr. Konieczny, 27.05.2021

Das Haltestellenhäuschen wird im Rahmen unserer Straßenunterhaltung umgesetzt. Der Auftrag ist erteilt, die Arbeiten werden in den nächsten Wochen durchgeführt.

Frage 3:

Wann wird das Drängelgitter an der ehemaligen Bushaltestelle Weilstraße entfernt?

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60: Hr. Konieczny, 27.05.2021

Die Drängelgitter werden im Rahmen der o.g. Arbeiten entfernt.

Frage 4:

Wieso ist eine Videoüberwachung an der Grünecke nicht möglich? Die Antwort aus einer der letzten Sitzungen „Dies ist aus Datenschutzgründen nicht möglich“ kann nicht nachvollzogen werden und ist nicht zufriedenstellend. Beispielsweise in Frankfurt werden öffentliche Plätze überwacht.

Wäre es zumindest möglich, eine Attrappe oder ein Hinweisschild „Dieser Bereich wird Videoüberwacht“ anzubringen, um die Firmen, die dort illegal Grünschnitt abladen, abzuschrecken?

Die Stadt wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 32, Herr Bleher am 12.04.2021:

Der Datenschutzbeauftragte aus Wiesbaden hat zu einer diesbezüglichen Anfrage u.a. folgende Information mitgeteilt.

Das Anliegen der Kommunen nach Videoüberwachung mag nachvollziehbar sein, es besteht jedoch für die Vorhaben keine Rechtsgrundlage, die dieses Vorgehen zulassen würde.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr dürfen die Ordnungsbehörden Videoüberwachungsmaßnahmen an Orten durchführen, an denen schon verschiedentlich Straftaten begangen wurden und die Gefahr besteht, dass weitere Straftaten begangen werden. Diese Voraussetzungen sind bei Müllablagerungen nicht gegeben.

Bei einer Videoüberwachung würden nicht nur die Personen gefilmt werden, bei denen es zu einem Fehlverhalten käme, sondern lückenlos alle Besucher des öffentlichen Platzes. Dieser Umstand greift zu weitreichend in die Persönlichkeitsrechte ein. Ebenso stellt auch die Installation von Kameraattrappen einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar und ist nicht zulässig

Denn grundsätzlich bleibt zu berücksichtigen, dass der Effekt einer Videoüberwachung zur Vermeidung von wildem Müll an öffentlichen Plätzen schnell ins Leere läuft. Sobald die Kamera entdeckt wird – und das wird sie zwangsläufig sehr schnell aufgrund der bestehenden Transparenzpflichten, die die Datenschutzgrundverordnung erfordert erfolgt die Müllablagerung an der nächsten sich bietenden Gelegenheit.

Frage 5:

Das Rückhaltebecken ist ausgelastet, sodass bei stärkeren Regenfällen jede Menge Unrat in den Sattelbach gespült wird. Der Ortsbeirat teilte in der vergangenen Sitzung mit, dass nach Auskunft der zuständigen Behörden die Größe des Rückhaltebeckens ausreichend ist. Dies ist offensichtlich nicht der Fall, da sonst der Unrat nicht in den Sattelbach gelangen würde. An dem Rückhaltebecken befindet sich eine Lampe, die leuchtet, wenn das Rückhaltebecken zu voll ist.

Besteht die Möglichkeit zu zählen, wie oft diese Lampe angeht.

Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung Amt 60: Hier die Antwort, die auf Anfrage, nach Rücksprache mit Herrn Otto (technischer Betriebsleiter der Kläranlage), an die Presse ging:

„Anbei kurz die Funktionsweise für den Stauraumkanal: Der Stauraum dient im Regenwetterfall zum Zurückhalten des anfallenden Regen-Abwassergemisches.

Der Stauraum lässt dann nur so viel Wasser zur Kläranlage wie in der Genehmigung gefordert ist. Wenn der Stauraum voll ist schlägt das übrige Wasser am Zulauf ab und fließt durch einen Kanal in Richtung Graben-Sattelbach.

In der Regel, alles was in die Toilette gehört und weggespült wird, löst sich sofort auf. Das sind Fäkalien und Toilettenpapier. Dagegen Tampons, Binden, Kondome und ein ganz großes Problem, Feuchttücher, lösen sich nicht auf. Diese werden im Normalfall zur Kläranlage befördert wo Sie dann für verstopfte Pumpen und Rohrleitungen sorgen. Diese müssen dann die Mitarbeiter beseitigen.

Nun ist es so, wenn der Stauraumkanal überläuft werden dann genau diese Dinge mit ausgespült.

Die Regenüberläufe werden alle 14 Tage überprüft und nach jedem Einstau des Beckens mit Überlauf. Das hier nicht jedes kleine Teilchen, was sich im Gras verfängt, abgelesen werden kann versteht sich von selbst“.

Die Lampen sind heute nicht mehr in Betrieb, sollte ein Becken überlaufen, wird dies digital an den Abwasserverband gemeldet.